


 Druckversion anzeigen

 Diese Meldung an einen Bekannten senden

## Ab heute: PFLEGEVERSICHERUNGS-REFORM in Kraft - Was verändert sich?



**01.07.08 - FULDA** - Die Leistungen der Pflegeversicherung sind seit ihrer Einführung im Jahre 1995 in der Höhe unverändert. Sie soll daher – wie auch die anderen sozialen Sicherungssysteme – zukunftsfest gemacht werden. Dafür haben die Koalitionsspitzen in Berlin Eckpunkte für eine "Reform zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung" beschlossen und damit "grünes Licht" gegeben. Mit dem heutigen Tage (01.07.2008) tritt die "Pflegereform" in Kraft. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat die Entscheidung der Koalition zur Reform der Pflegeversicherung begrüßt. Dies bewege die Menschen und sei gut die für die Menschen in unserem Land. "Wenn es insgesamt besser geht, soll auch die Generation etwas davon haben, die dieses Land aufgebaut hat. Deshalb werden wir bei der Pflege dafür Sorge tragen, dass auch Demenzerkrankte in Zukunft vernünftig gepflegt werden können, die Pflegedienste sich verbessern, die ambulante Pflege besser wird und die Schwarzarbeit bekämpft wird" sagte Merkel.



**Die Redaktion von "osthessen-news" veröffentlicht nachfolgend zur allgemeinen Information und dem besseren Verständnis die Position der Bundesregierung dazu. Außerdem wurden zwei private Anbieter von Pflegedienstleistungen, die mediana/seniana-Unternehmensgruppe und den HKP-Dienst um eine Stellungnahme gebeten.**

Aus der Sicht der **BUNDESREGIERUNG** war es notwendig, dass der Pflegebeitragssatz zum 1. Juli 2008 um 0,25 Prozentpunkte auf 1,95 Prozent erhöht wurde. Er soll paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen werden. Dies reicht aus heutiger Sicht aus, die Leistungen der Pflegeversicherung bis etwa 2014 / 2015 zu finanzieren, ohne dass die Mindestreserve von einer Monatsausgabe in Anspruch genommen werden muss. Da im Gegenzug der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sinkt, steigen die Lohnzusatzkosten nicht.

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt sprach von "sehr guten Nachrichten". Sie sagte: "Ich halte dieses Konzept für wegweisend." Es gebe eine gute Chance, von teils menschenunwürdigen Zuständen zu einer humaneren Pflege kommen. Die Leistungssätze würden erstmals seit über zehn Jahren angepasst und altersverwirrte, psychisch kranke und geistig behinderter Menschen besser versorgt. Darüber hinaus würden die Abläufe gestrafft und entbürokratisiert. Die Familien erhalten mehr Unterstützung bei der Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger im Alltag.

Die ambulante Versorgung wird gestärkt. Die Angebote für Pflegebedürftige werden wohnortnah besser aufeinander abgestimmt und vernetzt. Es werden Pflegestützpunkte in jedem Stadtviertel aufgebaut. So genannte Fallmanager kümmern sich gezielt um die Unterstützung des Einzelnen. Gefördert werden betreute Wohnformen und Wohngemeinschaften, wo Pflegebedürftige zusammenleben. Die Qualität der Pflege wird durch ein besseres Pflegemanagement verbessert.

Die finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung werden erhöht. Bis 2012 werden die ambulanten Sachleistungsbeträge stufenweise spürbar angehoben, so zum Beispiel in Pflegestufe I

von jetzt 384 Euro auf 450 Euro im Jahre 2012, in Pflegestufe II von 921 Euro auf 1.100 Euro und in Pflegestufe III von 1.432 auf 1.550 Euro. Angehoben wird auch das Pflegegeld in allen Pflegestufen. Die stationären Sachleistungsbeträge der Stufen I und II bleiben zunächst unverändert. Die Stufe III und Stufe III in Härtefällen werden bis 2012 ebenfalls stufenweise angehoben. Der zusätzliche Leistungsbetrag für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, das heißt Demenzkranke und Behinderte, wird auf bis zu 2.400 Euro jährlich angehoben. Der Anspruch auf Tagespflege wird ausgebaut. Darüber hinaus sollen künftig die Leistungen der Pflegeversicherung in einem dreijährigen Rhythmus dynamisiert werden.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Angehörige pflegen, wird eine sechsmonatige unbezahlte Freistellung von der Arbeit (Pflegezeit) mit anschließender Rückkehrmöglichkeit eingeführt. Die bereits heute existierende soziale Absicherung bei der Rente wird für die Freigestellten auch durch Kranken- und Pflegeversicherungsschutz ausgebaut. Daneben ist auch an kürzer dauernde Freistellungen für Pflegende gedacht.

Verbessert werden weiterhin die Prävention und Rehabilitation in der Pflege. Einer besseren Qualität im ambulanten und stationären Bereich und größerer Transparenz sollen verständlich geschriebene und veröffentlichte Berichte über die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen dienen. Bürgerschaftliches Engagement in der Pflege soll unterstützt werden. Hier sollen engagierte Bürger künftig besser in vernetzte Versorgungsangebote eingebunden werden und eine Schulung durch die Pflegekassen bekommen können. Das betrifft zum Beispiel Versorgungsangebote auf kommunaler Ebene wie Betreuungsgruppen für Demenzkranke.

Verbesserungen auch im Bereich privater Pflegeversicherungen. Die Pflegekassen erhalten wie die gesetzliche Krankenversicherung die Möglichkeit, private Pflege-Zusatzversicherungen zu vermitteln. Für den Bereich der privaten Pflegeversicherung wird die Übertragbarkeit der individuellen Altersrückstellungen eingeführt. Bei niedrigen Einkommen gibt es Härtefallregelungen zur Übernahme von Beiträgen analog zum Basistarif in der PKV.

### **Die Pflegeversicherungsreform - Mediana nimmt Stellung**

FULDA. Was wird die Pflegereform 2008, die am 1. Juli in Kraft getreten ist, konkret bringen? "Die Anhebung der Sätze bei der häuslichen, sprich ambulanten Pflege ermöglicht es beispielsweise Mediana Mobil oder Seniana Häusliche Pflege, den Kunden noch mehr Leistungen anzubieten", betonte Geschäftsführer Dr. Stefan Arend. Die Tatsache, dass es durch die Reform eine größere finanzielle Unterstützung für Kurzzeit- und Tagespflege gibt, sei ebenfalls sehr zu begrüßen. Er weist auch auf die Betreuungsmöglichkeiten im erweiterten Gästezentrum des Pflegestiftes Mediana hin, die betroffene Angehörige für Tage oder mehrere Wochen entlasteten. „Grundsätzlich stärkt diese Reform das in unserer Unternehmensgruppe geknüpfte Netz aus Angeboten. Als Pflegevollversorger sind wir von Mediana/Seniana der Auffassung, dass man nur in Kombination aller pflegerischen Leistungen für hilfsbedürftige Menschen Optimales erreichen kann“, unterstreicht Stefan Arend.

„Die neuen Regelungen kann man nur gutheißen, weil sie zeigen, dass die Gesellschaft den angemessenen Umgang mit Demenz als Aufgabe ernst nimmt“, erklärte Arend. Gerade die Betroffenen, deren Krankheit noch nicht sehr weit fortgeschritten sei, brauchten Anleitung und Betreuung zum Bewältigen des Alltags. Als sehr erfreulich wertet der Geschäftsführer auch, dass die Rente für die stationäre Pflege von Demenzkranken in den Einrichtungen zusätzliche Betreuungskräfte vorsehe, die direkt von der Pflegekasse finanziert würden. „Das bedeutet mehr Leistung, ohne dass die Bewohnerinnen und Bewohner mehr bezahlen müssen“, hebt Stefan Arend hervor.

Bei den zusätzlichen Kräften wird es sich um Betreuungsassistentinnen und -assistenten handeln. „Wenn die Vorgaben des Gesetzgebers umgesetzt sind, wird sich Mediana/Seniana bemühen, sehr zeitnah Betreuungsassistenten für unsere Einrichtungen zu finden. Sie werden durch ihre Arbeit das bisherige Angebot ergänzen“, kündigt der Geschäftsführer an. Er hat auch volles Verständnis dafür, dass die Pflegereform auf mehr Qualität, Transparenz und Kontrollen in Pflege-Einrichtungen setzt, damit Missständen in dieser Branche der Kampf angesagt wird. „Die Impulse gehen in die richtige Richtung. Es ist wichtig, die Qualität immer weiter auszubauen und sich mit seinen Leistungen auch externen Prüfern zu stellen. Für unsere Unternehmensgruppe ist das selbstverständlich“, betont Stefan Arend.

**ZUM UNTERNEHMEN: Die Mediana Unternehmensgruppe betreibt seit knapp 20 Jahren verschiedenste Einrichtungen der ambulanten, stationären und teilstationären Pflege und gehört zu den großen Pflegeanbietern in der Region Osthessen. Schon mehrfach wurde die private Unternehmung für ihre innovativen Ideen und Konzepte ausgezeichnet.**

**HKP-Dienst: Mehr Geld, bessere Beratung und Qualität dank „Pflege-TÜV“**

FULDA. Die Reform soll die Qualität der Pflege verbessern, gute und weniger gute Einrichtungen für Bürgerinnen und Bürger transparent und die erbrachten Leistungen besser vergleichbar machen. Das erhoffen sich zumindest die Politiker, die das Pflegeweiterentwicklungsgesetz im Sommer letzten Jahres auf den Weg gebracht haben. Die Konsequenzen dieser Reform für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegende sieht Thorsten Roch, Dipl. Pflegewirt und Pflegedienstleiter des HKP-Dienst Häusliche Krankenpflege GmbH Fulda, vor allem darin, dass es "mehr Geld" gibt. „Bei den ambulanten Sachleistungsbeträgen gab es in Stufe I bisher 384 Euro. In 2008 werden es 420 Euro sein, 2010 dann 440 Euro und im Jahr 2012 sind wir bei 450 Euro. Beispiel Pflegegeld: Das steigt von bisher 205 Euro (Stufe I) auf 235 Euro im Jahr 2012.“

Künftig werde es je nach Betreuungsbedarf einen Grundbetrag und einen erhöhten Betrag geben. Der Betreuungsbetrag steige von bisher 460 Euro jährlich auf bis zu 100 Euro monatlich (Grundbetrag) bzw. 200 Euro monatlich (erhöhter Betrag), also auf 1200 Euro bzw. 2400 Euro jährlich. Interessant und wichtig sei hierbei die Einführung der sogenannten „Pflegestufe 0“: Einen Anspruch auf die erhöhte Betreuungsleistung hätten somit auch Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz ohne eine Pflegestufe - allerdings erst nach Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Nach Angaben von Roch bekommt diese Leistungen jeder, der mindestens zwei Jahre eingezahlt hat oder familienversichert war. Die Vorversicherungszeit sei mit der Reform von fünf auf zwei Jahre verkürzt. Es müsse natürlich ein entsprechender Antrag bei der Krankenkasse gestellt werden.

„Mit der Reform wird ein Anspruch auf Pflegezeit eingeführt. Ein Arbeitnehmer, der in einem Betrieb mit mehr als zehn Mitarbeitern beschäftigt ist, kann sich für die Dauer von bis zu sechs Monaten von der Arbeit frei stellen lassen. In der Zeit ist er oder sie sozialversichert, bezieht aber kein Gehalt. Es besteht Kündigungsschutz und die Pflegekasse übernimmt in der Pflegezeit die Beitragszahlung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung.“ erläuterte Roch. Die Idee sei es, Pflegestützpunkte – ähnlich wie Bürgerbüros – aufzubauen, um dort alle Fragen rund um Pflege, Therapie und Gesundheitsvorsorge durch qualifizierte Fachleute klären zu können. Das Thema „Pflegestützpunkte“ sei im Landkreis Fulda aber nicht unumstritten, da es dieses Angebot im Prinzip schon gebe und ineffiziente Doppelstrukturen geschaffen werden könnten.

Mittelfristig wird es nach Meinung von Roch auch einen „Pflege-TÜV“ geben. Das heißt, Pflegedienste und Pflegeheime müssen ab dem Jahr 2011 mit regelmäßigen, unangekündigten Kontrollen durch den MDK rechnen. Zudem müssen Qualitätsstandards in der Pflege eingeführt werden und nicht zuletzt sind die Pflegeeinrichtungen dazu aufgefordert, ihre Qualitätsberichte offen zu legen. Alle Maßnahmen werden zu mehr Qualität und Transparenz in der Pflegelandschaft führen.“

**ZUR PERSON: Thorsten Roch (33) ist examinierter Altenpfleger und studierter Diplom-Pflegewirt. Er ist seit 2004 Pflegedienstleiter beim HKP-Dienst Häusliche Krankenpflege GmbH mit Sitz in Künzell und koordiniert dort den Einsatz der rund 40 Mitarbeiter. +++**

[document info]

**Copyright © Osthessen-News 2000-2005**

Ein Projekt von unabhängigen Journalisten in Fulda.

Eine Veröffentlichung der Inhalte bedarf der Zustimmung von Osthessen-News.